

Bebauungsplan „Zum Feldberg - Flurstücke 84/1, 84/2 und 84/3“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten hat in ihrer Sitzung am 27.10.2021 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Der vorliegende Bebauungsplan ersetzt die bisher für seinen Geltungsbereich rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Grund“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnprojektes mit angegliederter Tagesstätte für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich während der unten genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Schmitten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Textlichen Festsetzungen, zugehöriger Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Schallimmissionsprognose liegt in der Zeit von

Montag, dem 04.07.2022 - einschl. Freitag, dem 05.08.2022

Im Rathaus der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Schmitten, Parkstraße 2, Zimmer 36, unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die ausgelegten Unterlagen können von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Schmitten unter www.schmitten.de/amtliche-bekanntmachungen und über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen und heruntergeladen werden. Elektronische Stellungnahmen können an gemeinde@schmitten.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

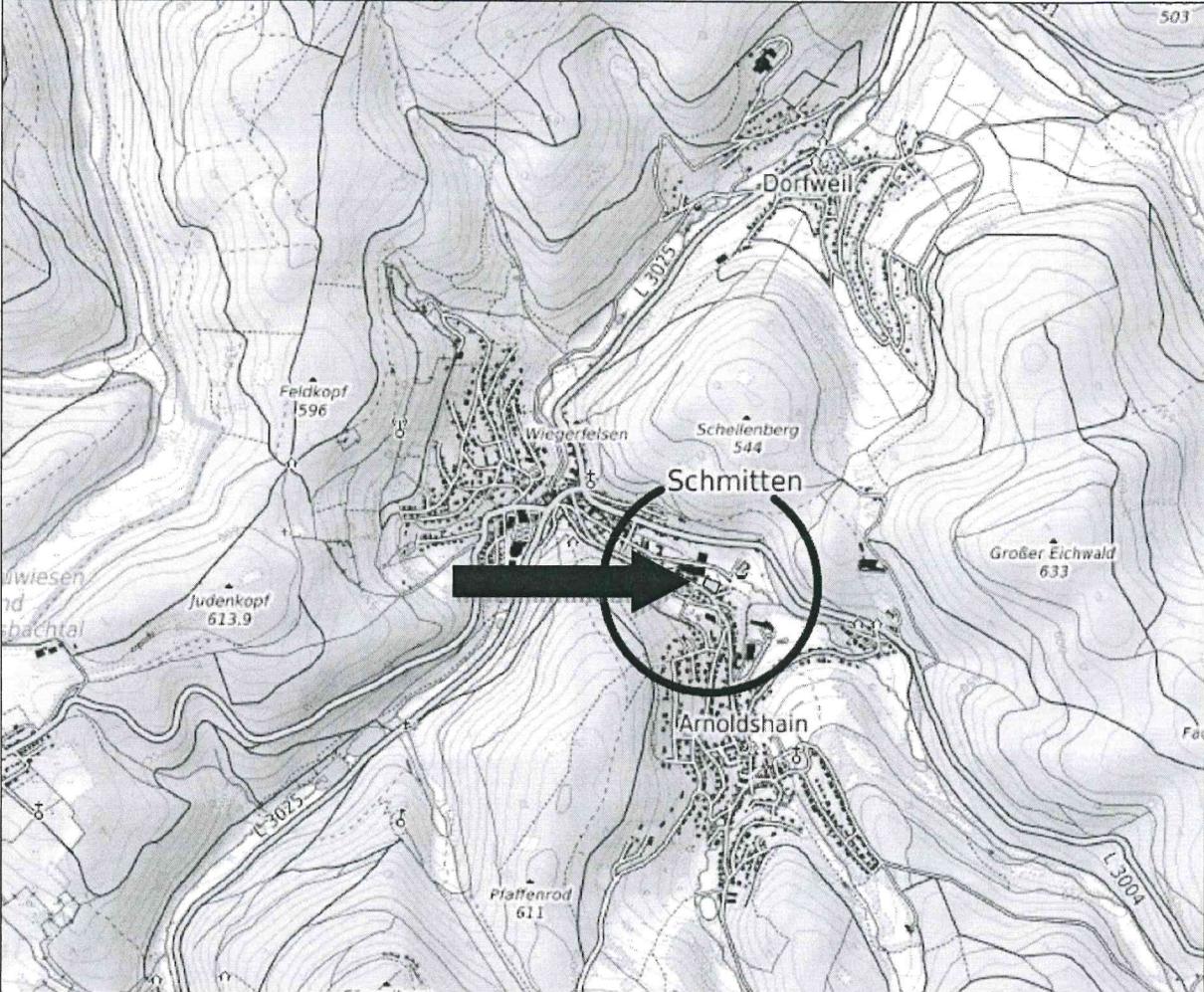
Die Gemeinde Schmitten hat gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.

Schmitt, den 21.06.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Krüger', written over the printed name.

Der Gemeindevorstand
Julia Krügers, Bürgermeisterin

Räumlicher Geltungsbereich – Plankarte 1



Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

genordet, ohne Maßstab

Räumlicher Geltungsbereich – Plankarte 2



genordet, ohne Maßstab